

Verfahren zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Präventionsprojekten im Landkreis Nordwestmecklenburg

Der Landkreis Nordwestmecklenburg gewährt nach Maßgabe dieses Verfahrens, der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) und der jeweils gültigen Haushaltssatzung Zuwendungen zur Förderung von Präventionsprojekten.

Fördergrundsätze

1 Rechtlicher Rahmen der Förderung

Der Präventionsrat des Landkreises Nordwestmecklenburg gewährt nach Maßgabe dieses Leitfadens Zuwendungen zur Förderung präventiver Maßnahmen. Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Bestandteil des Zuwendungsbescheides sind die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) in ihrer jeweils gültigen Fassung.

2 Grundsätze der Förderung

Gefördert werden Projekte, die innerhalb des Landkreises Nordwestmecklenburg umgesetzt werden. Eine Projektförderung kann nur erfolgen, wenn mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde. Ausnahmen können in begründeten Einzelfällen zugelassen werden, wobei dann die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn durch den Präventionsrat erfolgen muss. Der Antragsteller trägt in diesem Fall das finanzielle Risiko. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn stellt keine Zusicherung im Sinne eines Bewilligungsbescheides dar.

Förderfähig sind generell nur die im Projektzeitraum kassenwirksam erfolgten Ausgaben des Zuwendungsempfängers, die dem Zuwendungszweck entsprechen. Das Besserstellungsverbot ist zu beachten.

Zuwendungen werden nur gewährt, wenn das Interesse des Präventionsrates an der Durchführung des Projektes ohne die Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann (Subsidiaritätsprinzip).

Der Zuwendungsempfänger hat einen Eigenanteil in Höhe von 10 % der geförderten Summe zu erbringen. Mittel Dritter können auf den zu erbringenden Eigenanteil angerechnet werden.

Beim Antragsteller muss eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert sein. Er muss in der Lage sein die Verwendung der Mittel bestimmungsgemäß nachzuweisen.

Eine Zuwendung für ein Projekt kann nur gewährt werden, wenn die Gesamtfinanzierung des Vorhabens einschließlich etwaiger Folgekosten gesichert ist.

Es gilt der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

3 Antragstellung

Antragsberechtigt im Rahmen dieses Leitfadens sind öffentliche Träger, Vereine, Verbände, freie Träger und Initiativen mit einem Verantwortlichen sowie einem projektbezogenen Konto.

Anträge für die Förderung von Projekten sind bis zum 31. Januar des jeweiligen Haushaltsjahres unter Verwendung des entsprechenden Formulars (Anlage 1) schriftlich im Fachdienst Jugend:

Landkreis Nordwestmecklenburg
Fachdienst Jugend
Rostocker Straße 76
23970 Wismar

einzureichen. Ein Kosten- und Finanzierungsplan muss bei Antragstellung vorliegen. Dieser ist für die Umsetzung des Projektes verbindlich. Sich anbahnende Änderungen des Kosten- und Finanzierungsplanes sind im Vorfeld zu beantragen.

Dem Antrag auf Gewährung einer Zuwendung sind folgende Anlagen beizufügen:

- Projektbeschreibung
- detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan
- Erklärung der Subventionserheblichkeit
- Erklärung zum Vorsteuerabzug gem. § 15 Umsatzsteuergesetz

Der Antragsteller erhält nach Prüfung des Antrages durch den Präventionsrat einen schriftlichen Bescheid.

4 Zuwendungsfähige Ausgaben

Personalausgaben:

Abgegrenzte sozialversicherungspflichtige Personalausgaben können anteilig anerkannt werden, förderfähig ist der entsprechende Stundenanteil am AG-Brutto (Gehaltsbelege sind vorzulegen). Zur Dokumentation der erbrachten Projektstunden ist ein Tätigkeitsnachweis zu führen.

Das Besserstellungsverbot ist generell zu beachten.

Sachausgaben:

- Honorare
Richtwerte für Referentenhonorare sind 150,00 € pro Tag (in begründeten Einzelfällen 250,00 € pro Tag), für sonstige Honorarleistungen max. 25,00 € je Stunde im Bereich der Sozialarbeit (Nachweis des Hochschulabschlusses erforderlich), max. 15,00 € je Stunde für andere einschlägige Leistungen einschließlich Trainerhonorare
- Mietausgaben
- Verbrauchsmaterial
- Verpflegungskosten
- Eintrittsgelder
- Preise für höchstens zehn Prozent der Gesamtausgaben, Gutscheine sind ausgeschlossen

- Reisekosten nach dem Landesreisekostengesetz M-V in seiner jeweils gültigen Fassung
- Verwaltungskostenpauschale, die maximal 5 % der direkten Kosten betragen kann
- Geringwertige Güter mit einem maximalen Anschaffungswert von 300,00 €

5 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Auf die finanzielle Förderung durch den Präventionsrat des Landkreises Nordwestmecklenburg ist in geeigneter Form hinzuweisen.

Art und Höhe der Zuwendungen:

Das Förderjahr ist begrenzt auf den 31. Dezember des jeweiligen Haushaltsjahres.

Die Förderung besteht in der Gewährung eines nicht rückzahlbaren Zuschusses im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel des Landkreises Nordwestmecklenburg.

Die Zuwendung erfolgt im Rahmen der Projektförderung und wird als Fehlbedarfsfinanzierung gewährt. Mit dem Bewilligungsbescheid wird ein Zuwendungshöchstbetrag festgelegt. Werden die zuwendungsfähigen Kosten unterschritten, reduziert sich die Zuwendung um den vollen in Betracht kommenden Betrag (hierzu die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)).

Die eingereichten Projekte können mit einem einmaligen Förderhöchstbetrag von 2000,00 Euro gefördert werden. In begründeten Ausnahmefällen kann der Förderhöchstbetrag überschritten werden.

6 Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis ist unter Nutzung des entsprechenden Vordruckes (Anlage) spätestens 4 Wochen nach Abschluss der Maßnahme einzureichen. Die zweckentsprechende Nutzung der Mittel ist nachzuweisen. Nicht verbrauchte Mittel sind unverzüglich an den Landkreis Nordwestmecklenburg zurückzuzahlen. Die tatsächlichen Ausgaben des Projektträgers sind durch quitierte Rechnungen/Originalbelege nachzuweisen. Für den Zweck einer Prüfung zu einem späteren Zeitpunkt ist ein Nachweis zur Aufbewahrung der Originalbelege zu führen.

7 Inkrafttreten

Der Leitfaden zur Förderung von Präventionsprojekten vom 01.01.2011 wurde am 17.11.2017 geändert. Die geänderte Fassung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Stand: 17.11.2017

Landkreis Nordwestmecklenburg
Fachdienst Jugend
Bereich Prävention
Rostocker Straße 76
23970 Wismar

Fördernummer:

Verwendungsnachweis

über gewährte Fördermittel des Präventionsrates des Landkreises Nordwestmecklenburg für Präventionsprojekte

Zuwendungsempfänger

Name: _____

Anschrift: _____

Auskunft erteilt: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Bezeichnung der Maßnahme: _____

Zeitraum der Maßnahme: _____

Höhe der Zuwendung: _____ Euro

Die bewilligte Zuwendung wird in voller Höhe benötigt.
 verringert sich auf _____ Euro.

Der zu viel erhaltene Betrag in Höhe von _____ Euro wird/ wurde am _____

auf das Konto des Landkreises Nordwestmecklenburg

IBAN: DE61 1405 1000 1000 0345 49 BIC: NOLADE21WIS

bei der Sparkasse Mecklenburg- Nordwest überwiesen.

Verwendungszweck (Fördernummer): _____

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und der beigefügten Unterlagen. Die Belege werden ordnungsgeäß aufbewahrt und können eingesehen werden. Die Ausgaben waren notwendig. Es wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren. Die Ausgaben im Verwendungsnachweis stimmen mit den Büchern und Belegen überein.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift/ Stempel

Anlagen: Rechnerischer Nachweis (Anlage 1), Sachbericht (Anlage 2), Belegliste (Anlage 3)

Rechnerischer Nachweis

(Zuordnung bitte entsprechend dem Kosten- und Finanzierungsplan laut Antrag)

I. Kosten

Personalkosten (sv-pflichtig)	alle Angaben in Euro
Personalausgaben gesamt	

Sachkosten	alle Angaben in Euro
Honorare	
Miete	
Verpflegung	
Reisekosten	
Büromaterial	
Verwaltungspauschale (max. 5% der Kosten)	
sonstige Kosten	
Sachausgaben gesamt	

Gesamtkosten (PK + SK)	alle Angaben in Euro

II. Finanzierung

Bei Zuwendungen Dritter bitte den Förderer benennen!

Einnahmen	alle Angaben in Euro
Erlöse aus der Maßnahme	
sonstige Zuschüsse/ Zuwendungen	
Eigenanteil (10% der geförderten Summe)	
Einnahmen Zwischensumme	

Fördermittel des Präventionsrates des Landkreises Nordwestmecklenburg	
---	--

Gesamteinnahmen	alle Angaben in Euro

Hinweis: die Gesamtkosten und die Gesamteinnahmen müssen übereinstimmen

kurzer Sachbericht

1. Wen haben Sie mit dem Projekt angesprochen?
 2. Wieviele Teilnehmer haben sich am Projekt beteiligt?
 3. Wie wurde das Projekt umgesetzt?
 4. Haben Sie das Projektziel erreicht?
- u.s.w.

Anlage 3 (zum Verwendungsnachweis)

Fördernummer:

Belegliste (Bei Bedarf weitere Zeilen in die Tabelle einfügen!)

Beleg-Nr.	Beleg-Datum	Zahlungsdatum	Betrag in €	Verwendungszweck	Empfänger

Ort/ Daum

Für die Richtigkeit der Angaben:

rechtsverbindliche Unterschrift

Teilnehmerliste

Fördernummer:

Bezeichnung der Maßnahme: _____

Maßnahmezeitraum: _____

lfd. Nr.	Name	Vorname	Alter	Unterschrift
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				
21				
22				
23				
24				
25				
26				
27				
28				
29				
30				
31				
32				

lfd. Nr.	Name	Vorname	Alter	Unterschrift
33				
34				
35				
36				
37				
38				
39				
40				
41				
42				
43				
44				
45				
46				
47				